

**Der Rundfunkrat**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrates  
am 11. Oktober 2021**

**4/2021**  
16.00 Uhr – 18.25 Uhr

1. Gisela Rink, Vorsitzende
2. Thorsten Schmidt, stv. Vorsitzender
3. Dagmar Heib
4. Petra Berg
5. Ralf Georgi
6. Josef Dörr
7. Mars di Bartolomeo
8. Dr. Wolfgang Bach
9. Dr. Thomas Jakobs
10. Ricarda Kunger
11. Margit Jungmann
12. Lisa Brausch
13. Julia Mole
14. Tina Wagner
15. Christine Unrath
16. Eva Groterath
17. Dr. Carsten Meier in Vertretung für Heike Cloß
18. Wolfgang Krause
19. Ewald Linn
20. Dr. Eckart Rolshoven
21. Martin Schlechter
22. Ute Buschmann in Vertretung für Bernd Reis
23. Hermann Josef Schmidt
24. Friedbert Becker in Vertretung für Udo Recktenwald
25. Angela Schuberth-Ziehmer
26. Ralf Dewald
27. Anna-Maria Lang
28. Bernward Hellmanns
29. Armin Lang
30. Hasso Müller-Kittnau
31. Hermann Scharf
32. Eugen Roth

entschuldigt:

Monika Bachmann  
Mars d Bartolomeo  
Kiyemet Kirtas  
Prof. Wolfgang Mayer  
Richard Schreiner  
Thomas Müller  
Clemens Lindemann  
N.N. (LAG PRO EHRENAMT)

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat:

Michael Burkert, Vorsitzender  
Karl Rauber, stv. Vorsitzender  
Joachim Rippel  
Bettina Altesleben

entschuldigt:

Tina Jacoby  
Volker Giersch  
Henrik Eitel  
Moschgan Ebrahimi

vom SR:

Martin Grasmück, Intendant  
Lutz Semmelrogge, Programmdirektor  
Dr. Alfred Schmitz, Verwaltungs- und Betriebsdirektor  
Bernd Radeck, Justitiar  
Anne Christine Heckmann, Leiterin der Intendanz  
Barbara Pendorf, Referentin des Intendanten  
Sonia Wüst, stv. Justitiarin  
Peter Meyer, Leiter SR Kommunikation  
Christine Pfeiffer, Referentin des Programmdirektors  
Inken Steppat, Leiterin der Gremiengeschäftsstelle  
Monika Leifheit, Gremiengeschäftsstelle (Protokoll)  
Teresa Donato-Böttcher  
Dr. Ricarda Wackers  
Stefan Miller  
Thomas Rosch  
Harald Martin  
Armgard Müller-Adams  
Verena Klein  
Susanne Dahlem  
Grischa Petry  
Dieter Schmitt

vom Personalrat: Renate Wanninger  
Jasmin Bozok

## TAGESORDNUNG

- |       |   |                   |
|-------|---|-------------------|
| 1     | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 5. Juli 2021  | Anlage            |
| 2     | BERICHTE  |                   |
| 2.1   | Bericht der Vorsitzenden<br>u. a. über die GVK-Sitzung am 21./22. September in Berlin   |                   |
| 2.2   | Bericht des Intendanten<br>u. a. über die ARD-Sitzungen und die ARD-Hauptversammlung am 21./22. September 2021 in Berlin                            |                   |
| 2.3   | Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 20. Juli 2021 zur Beitragsanpassung  |                   |
| 2.3.1 | Wesentliche rechtliche Aspekte der BVerfG-Entscheidung  | RR-Vorlage 3/2021 |
| 2.3.2 | Finanzelle Auswirkungen der BVerfG-Entscheidung in den Geschäftsjahren 2021 und 2022  | RR-Vorlage 4/2021 |
| 3     | FINANZEN  |                   |
| 3.1   | Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses des Rundfunkrates am 16. September 2021<br><br>Vorsitzender des Finanzausschusses des RR, Armin Lang |                   |
| 3.2   | Abrechnung des Wirtschaftsplans und Geschäftsbericht  | RR-Vorlage 5/2021 |
| 4     | Drei-Stufen-Test-Verfahren   Telemedienänderungskonzept   |                   |
| 4.1   | Drei-Stufen-Test-Verfahren   Überblick<br>Präsentation  |                   |
| 4.2   | SR-Angebote<br><br>- Zwischenstand<br>- Beauftragung des Telemedienausschusses  | RR-Vorlage 6/2021 |
| 4.3   | „Big-five“-Angebote der ARD und Gemeinschaftsangebote mit dem ZDF   | RR-Vorlage 7/2021 |
| 5     | SELBSTVERWALTUNGSANGELEGENHEITEN  |                   |
| 5.1   | Zustimmung zur Bestellung des stellvertretenden Intendanten   | RR-Vorlage 8/2021 |
| 5.2   | Wahl in den Programmbeirat des Rundfunkrates<br><br>Wahl eines Mitglieds in den Programmbeirat<br>(Amtszeit bis 31. Dezember 2023)                  |                   |

**(siehe Schreiben der Vorsitzenden des Rundfunkrates vom 13.09.2021)**  
Es liegt ein Wahlvorschlag für Anna-Maria Lang (entsandt von der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e. V.) vor.

6 PROGRAMMANGELEGENHEITEN

6.1 Sitzung des SR-Programmbeirates am 27. September 2021

Bericht: Thorsten Schmidt, Vorsitzender des Programmbeirates

6.2 Sitzungen des Programmbeirates Erstes Deutsches Fernsehen | Videokonferenz am 14. Juli 2021 sowie Sitzung am 31.08/01.09.2021 in Bremen

Bericht: Dr. Thomas Jakobs, Vertreter des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen

6.3 Sitzung des Programmbeirates ARTE Deutschland tv am 27./28.09.2021 in Straßburg

Bericht: Michael Knapp, Vertreter des SR im Programmbeirat ARTE Deutschland e. V.

7 Selbstverpflichtung der ARD gemäß §31 (II) MStV (Bericht 2019/20 und Leitlinien 2021/22)

RR-Vorlage 9/2021

8 VERSCHIEDENES

8.1 Sitzungsplan 2022

RR-Vorlage 10/2021

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt sie dem am 9. Oktober 2021 verstorbenen Albert Seyler. Er war von 1975 bis 1984 Vorsitzender des Rundfunkrates des Saarländischen Rundfunks.

Die Vorsitzende gratuliert im Namen aller Gremienmitglieder dem Mitglied des Rundfunkrates, Martin Schlechter, sowie dem Mitglied des Verwaltungsrates, Bettina Altesleben, zu ihren runden Geburtstagen sowie dem Mitglied des Rundfunkrates, Julia Mole, zur Geburt ihres Sohnes.

Die Vorsitzende informiert, dass das von der Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT in den Rundfunkrat entsandte Mitglied Martin Erbeding sein Amt niedergelegt hat. Ein neues Mitglied sei noch nicht entsandt worden.

Die Vorsitzende begrüßt die neue Leiterin der Gremiengeschäftsstelle, Inken Steppat und heißt sie herzlich willkommen.

Darüber hinaus begrüßt sie die im Mai gewählte Frauenbeauftragte des SR, Teresa Donato-Böttcher und heißt sie im Rundfunkrat willkommen.

## 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 5. Juli 2021

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

## 2 BERICHTE

### 2.1 Bericht der Vorsitzenden über die GVK-Sitzung am 21./22. September 2021 in Berlin

Die Vorsitzende des Rundfunkrates sowie der Vorsitzende des Verwaltungsrats haben an der GVK-Sitzung am 21. und 22. September in Berlin teilgenommen. Die Vorsitzende berichtet über die Schwerpunkte der Beratungen:

- Nach der **Entscheidung des BVerfG zur Beitragsanpassung** hat Sachsen-Anhalt durch Unterlassen der Zustimmung zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag die Rundfunkfreiheit verletzt. Zu rechtlichen Aspekten und zu aus der Entscheidung resultierenden finanziellen Auswirkungen für den Saarländischen Rundfunk verweist die Vorsitzende auf die weiteren Ausführungen unter TOP 2.3.
- **Sachstand Gutachten I zum Verfahren der Finanzbedarfsermittlung:**  
Aufgrund technischer Probleme sei die für Oktober geplante Veröffentlichung des Gutachten I zum Verfahren der Finanzbedarfsermittlung noch nicht erfolgt. Die GVK-Vorsitzenden erwarten Handlungsempfehlungen innerhalb der ARD und im Beitragsfestsetzungsverfahren der KEF. Die GVK bittet den GVK-Finanzausschuss, in seiner Sitzung am 11.11.2021 um eine Empfehlung an die GVK für eine mögliche Stellungnahme bzw. um ein Meinungsbild zu den Empfehlungen des Gutachters. Außerdem sollen die möglichen weiteren Schritte zur Umsetzung von Empfehlungen des Gutachters erörtert werden.
- **Sachstand Gutachten II „Föderalismusleistungen und -kosten“**  
Ein Gutachterteam führt momentan Experteninterviews durch; im Projektbeirat Ende Oktober sollen erste Ergebnisse präsentiert und diskutiert werden. Es sei geplant, den Gremienvorsitzenden und Intendantinnen und Intendanten in der ARD-Hauptversammlung am 24. November 2021 die bis dahin vorliegenden Ergebnisse zu präsentieren. (Nachtrag: Die Befassung ist nun für die Sitzung am 15. Februar geplant.)

- **DST Verfahren**

Die GVK forciert weiterhin eine enge Abstimmung im Kreis der Rundfunkräte und ihrer Geschäftsstellen. Außerdem wird die Relevanz der Dreistufentest-Verfahren im Hinblick auf die Möglichkeit betont, diese über die gesetzlichen Pflichten hinaus als inhaltliches Gestaltungs- und Steuerungsinstrument für die Telemedien zu nutzen. Die Verfahren sind dabei auch im Zusammenhang mit den aktuellen Debatten um Programmstrukturfragen der ARD und dem Switch-Over von der linearen in die non-lineare Welt zu sehen.

Zu Details verweist die Vorsitzende auf TOP 4 der Tagesordnung.

- **Programmreform**

Die GVK nimmt den aktuellen Stand der Reformbemühungen zur Kenntnis und unterstützt die Leitentscheidungen grundsätzlich, insbesondere das erklärte Ziel, die journalistische Berichterstattung aus dem Ausland zu stärken. Die GVK hält fest, dass Optimierungsbedarf hinsichtlich der Kommunikation gegenüber den Aufsichtsgremien und der Öffentlichkeit besteht. Am 14. Oktober 2021 finde ein Workshop zwischen GVK und ARD-Programmdirektion statt.

- **Selbstverpflichtung**

Die GVK begrüßt die überarbeitete Fassung von Bericht und Leitlinien, die als Selbstverpflichtung innerhalb der ARD klare Vorgaben und messbare Ziele definieren und in der Folge durch die Gremien bewertet werden können. Ergänzend zu der bereits vorab vorgelegten ersten Einschätzung der GVK-Geschäftsstelle seien keine weiteren Anmerkungen vorgebracht worden. Die GVK weist die Rundfunkräte nochmals darauf hin, dass in dieser ersten Ausgabe der Leitlinien Unternehmensziele und Programmstrukturfragen dominieren; ab der nächsten Ausgabe aber auch formatbezogene Qualitätsversprechen und Erfolgsindikatoren spezifiziert werden sollten, was von der Programmdirektion auch zugesagt sei.

Der Programmbeirat des SR hat in seiner Sitzung am 27. September 2021 bereits über die Selbstverpflichtung der ARD beraten. Der stv. Vorsitzende des Programmbeirates wird unter TOP 7 über die Ergebnisse der Beratungen berichten.

- **Zukunftsdialog**

Nach dem Abschluss des Beteiligungsprozesses solle geklärt werden, wie die langfristige Finanzierung aussehen könne. Es sei die Einbeziehung der GVK in die Verarbeitung der Er-

gebnisse des Prozesses gefordert worden. Die GVK begleite weiterhin den Prozess und erhalte Berichte über den Projektfortschritt vor der nächsten ARD-Hauptversammlung.

- **Wechsel im ARD-Vorsitz**

Die Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB), Patricia Schlesinger, übernimmt im Jahr 2022 den ARD-Vorsitz und folgt damit WDR-Intendant Tom Buhrow. Der rbb übernehme zum ersten Mal in der Geschichte der ARD den Vorsitz.

- **Stephanie Weber als Kandidatin für Wahl zur Intendantin beim hr vorgeschlagen**

Am 29. Oktober wählt der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks (hr) die Nachfolgerin oder den Nachfolger von hr-Intendant Manfred Krupp. Die vom Rundfunkrat eingesetzte Findungskommission hat die ehemalige Verwaltungs- und Betriebsdirektorin des SR, Stephanie Weber, vorgeschlagen.

(Nachtrag: Am 3. Dezember wurde der Stv. ARD-Programmdirektor Florian Hager zum neuen HR-Intendanten gewählt.)

- **Gremientreffen**

Am 28. Oktober findet in Mainz ein Gremientreffen von ARD und ZDF statt; am 2. November ein Treffen der Landesmedienanstalten der ARD in Düsseldorf. An beiden Veranstaltungen wird der SR durch seine Gremienvorsitzenden vertreten sein. Über die Beratungen werde in der nächsten Sitzung des Rundfunkrates berichtet.

## **2.2 Bericht des Intendanten u. a. über die ARD-Sitzung und die ARD-Hauptversammlung am 21./22. September 2021 in Berlin**

Der Intendant erläutert die Schwerpunkte der Beratungen der Intendantinnen und Intendanten in der ARD-Sitzung am 21./22. September 2021.

- **Flottenstrategie**

In den ARD-Sitzungen am 21. und 22. September 2021 in Berlin habe eine Befassung mit der Programmreform DasErste und der Angebote in der ARD-Mediathek stattgefunden. ARD-Programmdirektorin Christine Strobl und ihre Stellvertreter, die Herren Köhr und Hager hätten ihre Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen der Rundfunkräte der Landesrundfunkanstalten erklärt, um in einen unmittelbaren Austausch einzutreten und ihr Konzept zu erläutern. Man beabsichtige in Absprache mit den Gremienvorsitzenden seitens des SR dieses Angebot anzunehmen und die Herren Köhr und Hager sowie Frau Strobl in

eine der ersten Sitzungen des Rundfunkrates im neuen Jahr zu einem Austausch einzuladen. Derweil werden sich die Intendantinnen und Intendanten Anfang Oktober weiter mit dem Thema beschäftigen.

- **GSEA ARD Kultur**

In den ARD-Sitzungen sei der Beschluss gefasst worden, den MDR mit der Federführung der GSEA ARD Kultur zu beauftragen.

- **ARD Zukunftsdialog**

Zuschauerinnen und Zuschauer hätten im Rahmen der Aktion "ARD-Zukunftsdialog" mehr als 3700 Ideen eingereicht. Außerdem seien innerhalb der vierwöchigen Aktion über 10.000 Kommentare eingegangen.

Die Zukunftsthemen: Meinungen, Streaming, Dialog, Nachhaltigkeit und Vielfalt der Gesellschaft seien von besonderer Bedeutung gewesen.

**SR-Themen:**

- **Berichterstattung zur Bundestagswahl**

Der SR habe umfangreich vor und während der Bundestagswahlen crossmedial berichtet. Zusätzlich habe es Hintergrundinformationen und Parteien-Checks sowie ein umfangreiches Online-Special, u. a. mit Steckbriefen aller Spitzen- und Direktkandidatinnen und -kandidaten im Social Web gegeben. Ein Highlight sei dabei die Sendung im SR Fernsehen „Endspurt im Wahlkampf“ als so genannte „Elefantenrunde“ gewesen.

- **Berichterstattung zur Hochwasser-Katastrophe**

Der SR habe ausführlich, auch mit Berichten von vor Ort berichtet. Die Kinderhilfsaktion von SR, SWR und Sparda-Bank „Herzessache e. V.“ konnte für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Spendensumme in Höhe von etwa 3,8 Mio. € sammeln. Außerdem gab es einen ARD-Benefiztag der „Aktion Deutschland hilft“, an dem auch SR 1 mitgewirkt hat.

- **ma 2021 Audio**

Der Intendant informiert, dass der SR laut der Media-Analyse (ma) 2021 Audio weiterhin Marktführer im saarländischen Radiomarkt sei und die Marktanteile gestiegen seien. Insgesamt erreiche der SR mit seinen Wellen regelmäßig rund 690.000 Saarländerinnen und Saarländer dabei immer mehr auch über Online-Streaming.



- SR 3 Saarlandwelle bleibt mit 27,9 Prozent Marktanteil (Montag-Sonntag) Marktführer im Saarland. Mit diesem Wert liegt SR 3 auch bundesweit auf Platz eins aller Radio-Einzelprogramme.
- SR 1 steigert seine Tagesreichweite auf 20,3 Prozent (Montag-Sonntag) und erreicht damit Platz zwei unter den ARD-Popwellen.
- SR 2 KulturRadio belegt mit einer Tagesreichweite von 3 Prozent (Montag-Freitag) den dritten Platz im Ranking der ARD-Kulturwellen. Im Saarland erreicht SR 2 KulturRadio regelmäßig 116.000 Hörerinnen und Hörer.
- UNSERDING erhöht seine Tagesreichweite auf 8 Prozent (Montag-Freitag) und schafft den Sprung auf Platz zwei unter den jungen ARD-Wellen.

#### Preise

##### - **DFJP Preisverleihung (09.09.2021)**

Die diesjährige Verleihung des Deutsch-Französischen Journalistenpreises (DFJP) habe in Präsenz in Berlin stattgefunden und erlangte durch die Preisvergabe an die ESA und die beiden Astronauten Matthias Maurer und Thomas Pesquet hohe mediale Aufmerksamkeit. Die Veranstaltung sei auch vom Saarländischen Rundfunk gestreamt worden; das Video kann online abgerufen werden.

Der SR sei mit dem Audio-Feature „Europas Grenzen: Ein Feature über Abschottung, Misstrauen und Solidarität“ von Carolin Dylla und Katrin Aue beim DFJP erfolgreich gewesen.

##### - **TOM-Medienpreis für SR-Feature „Gestorben wird erst morgen – Wenn Kinder aus dem Leben gehen“**

Die Deutsche Kinderhospizstiftung ehrt Christian Chang-Langhorst in Düsseldorf mit dem alle zwei Jahre vergebenen und mit 4.500,-- € dotierten Preis für sein Feature, mit welchem er versucht, das Thema Tod junger Menschen zu enttabuisieren

##### - **Eugen-Helmlé-Übersetzerpreis 2021**

Die Stiftung des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes (Stiftung ME Saar), die Stadt Sulzbach und der SR als Initiator haben den Eugen-Helmlé-Übersetzerpreis in diesem Jahr an Andreas Jandl übergeben.

- **Großen Preis der Jury in Cannes für SR-Koproduktion „Compartment No. 6“**  
Die SR/ARTE-Kinokoproduktion (Originaltitel: „Hytti nro 6“) von Juho Kuosmanen hat den Jurypreis bei den Internationalen Filmfestspielen in Cannes erhalten.

**Die Mitglieder des Rundfunkrates nehmen den Bericht des Intendanten zur Kenntnis.**

## **2.3 Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 20. Juli 2021 zur Beitragsanpassung**

### **2.3.1 Wesentliche rechtliche Aspekte der BVerfG-Entscheidung**

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und übergibt das Wort an den Justitiar.

Der Justitiar verweist auf die RR-Vorlage 3/2021 und berichtet anhand der diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügten Präsentation von den wesentlichen rechtlichen Aspekten des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juli 2021 zur Beitragsanpassung.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

### **2.3.2 Finanzielle Auswirkungen der BVerfG-Entscheidung in den Geschäftsjahren 2021 und 2022**

Die Vorsitzende erteilt dem Verwaltungs- und Betriebsdirektor das Wort. Der Verwaltungs- und Betriebsdirektor verweist auf die RR-Vorlage 4/2021 und berichtet anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation zu den finanziellen Auswirkungen der BVerfG-Entscheidung in den Geschäftsjahren 2021 und 2022.

Herr Dr. Bach bezieht sich - trotz Erleichterung über den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts – wie bereits in der Juli-Sitzung noch einmal auf die Diskussion in der Ländergemeinschaft über Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wonach insbesondere das Ziel der Länder, eine „Stärkung des Markenkerns“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesetzlich zu regeln, im Auge behalten werden müsse. Es sei von Bedeutung, dass zum Markenkern nicht ausschließlich Informations-, Bildungs- und Kultursendungen, sondern auch unterhaltende Elemente gehören. Er weist noch einmal darauf hin, wie wichtig es sei, auch in der Unterhaltung Haltung zu zeigen und dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Programm - unabhängig von Einschaltquoten – anbieten solle.

Der Intendant merkt an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk der gesamten Gesellschaft ein Angebot mit hohen Qualitätsanforderungen unterbreiten müsse, das alle Bevölkerungsschichten erreicht. Dementsprechend gehöre die Unterhaltung mit ihren vielen Facetten unbedingt auch zum Portfolio des SR-Angebots und der ARD insgesamt.

### **3 FINANZEN**

#### **3.1 Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses des Rundfunkrates am 16.09.2021**

##### **Bericht: Vorsitzender des Finanzausschusses RR, Armin Lang**

Die Vorsitzende verweist auf den schriftlichen Bericht, der in den SharePoint eingestellt wurde und als **Anlage 3** dieser Niederschrift noch einmal beigefügt ist.

Die Vorsitzende verweist auf die mit Schreiben vom 30. Juni 2021 an die Mitglieder des Rundfunkrates versandte Abrechnung des Wirtschaftsplans und Geschäftsberichts 2020 sowie auf den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG nebst Zusammenfassung.

Der Verwaltungsrat habe den Abschluss in seiner Sitzung am 14. September 2020 auf Basis der Vorprüfungsergebnisse erörtert und geprüft.

Der Finanzausschuss des Rundfunkrates habe sich in seiner Sitzung am 16. September 2021 ausführlich mit der Abrechnung befasst.

Die Vorsitzende gibt für weitere Erläuterungen an den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Rundfunkrates, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, sowie den Intendanten ab.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert, dass die Abrechnung des Wirtschaftsplans 2020 sowie der Geschäftsbericht unter Berücksichtigung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG – die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe – vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 14. September 2021 und zuvor in dessen Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 9. Juli 2021 intensiv geprüft worden seien.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates dankt der Vorsitzenden des Finanz- und Personalausschusses des Verwaltungsrates für die umfangreichen Vorarbeiten.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates schlägt dem Rundfunkrat vor, diesen Jahresabschluss zu akzeptieren, ihn festzustellen und dem Intendanten Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses informiert, dass am 16. September 2021 eine Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden habe, die sich neben Mittelübertragungen schwerpunktmäßig mit der Abrechnung des Wirtschaftsplans 2020 und dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG beschäftigt habe. Der Finanzausschuss hat die Abrechnung gemäß den §§ 32 Abs. 2 Nr. 5 SMG, 23 Abs. 1 FinO ausführlich geprüft. Er erläutert darüber hinaus Gründe für die Reduzierung der erwarteten Mindererträge infolge der bekannten Interimslösung zum Finanzausgleich, einer verbesserten Ertragserwartung aufgrund ausgebliebener Corona-Effekte und der ab August 2021 umgesetzten Beitragserhöhung, weshalb die Notwendigkeit der Verabschiedung eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2021 entfallen sei.

Im Ergebnis schließe sich der Finanzausschuss des Rundfunkrats der Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates an und empfiehlt dem Rundfunkrat den unter TOP 3.2 gefassten Beschluss.

Zu Einzelheiten verweist der Vorsitzende auf das dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigelegte Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses am 16. September 2021.

Der Intendant dankt der Vorsitzenden des Finanz- und Personalausschusses des Verwaltungsrates, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses des Rundfunkrates für die umfangreiche Prüfung.

### **3.2 Abrechnung des Wirtschaftsplans und Geschäftsbericht 2020**

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Rundfunkrat den Jahresabschluss, den Geschäftsbericht und die Abrechnung des Wirtschaftsplans 2020 gemäß den §§ 32 Abs. 2 Nr. 5 SMG, 23 Abs. 1 FinO geprüft habe. Der Rundfunkrat fasst – aufgrund der Empfehlung seines Finanzausschusses – folgenden einstimmigen **Beschluss**:

- 1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht und Abrechnung des Wirtschaftsplans 2020 geprüft und auf Seite 31ff. ihres Berichtes vom 6. Mai 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.**

2. **Aufgrund der Prüfungen des Verwaltungsrates und des Finanzausschusses des Rundfunkrates haben sich keine abweichenden Feststellungen ergeben.**
3. **Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 2.943.462,96 €. Nach Zuführung von 1.542.294,61 € in die 2017-2020 zu bildende Beitragsrücklage verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.401.168,35 €, der dem Ergebnisvortrag zugeführt wird. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss auf 73.969.147,43 €.**
4. **Der Rundfunkrat stellt gemäß den §§ 28 Abs. 2 Nr. 7, 8 und 9 SMG sowie 23 Abs. 2 FinO den Jahresabschluss 2020 fest und erteilt dem Intendanten und dem Verwaltungsrat Entlastung.**

#### **4 Drei-Stufen-Test-Verfahren | Telemedienänderungskonzept**

##### **4.1 Drei-Stufen-Test-Verfahren | Überblick Präsentation**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Rundfunkrat das zuständige Gremium für das Drei-Stufen-Test-Verfahren sei. Dabei handele es sich um ein Genehmigungsverfahren für öffentlich-rechtliche Telemedienangebote, mit dessen Hilfe geprüft werde, ob ein neues oder wesentlich verändertes bereits bestehendes Telemedienangebot dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entspreche.

Die Vorsitzende weist auf die ausliegenden Vertraulichkeitserklärungen hin, die für die Gremienarbeit im Allgemeinen sowie die Bearbeitung der Drei-Stufen-Test-Verfahren besonders von Bedeutung seien und bittet um Unterzeichnung.

##### **4.2 SR-Angebote**

- **Zwischenstand**
- **Beauftragung des Telemedienausschusses**

RR-Vorlage 6/2021

Die Leiterin der Gremiengeschäftsstelle verweist auf die RR-Vorlage 6/2021 und gibt einen Überblick über den Stand des Drei-Stufen-Test-Verfahrens anhand einer Präsentation.

Die Leiterin der Gremiengeschäftsstelle weist darauf hin, dass der Intendant im Rahmen der Vorprüfung den Bedarf eines Telemedienänderungskonzeptes für die Online-Angebote des SR festgestellt und in der Juli-Sitzung des Rundfunkrates ausführlich über den Sachstand

berichtet habe. Das Telemedienänderungskonzept des SR werde voraussichtlich in der Sitzung am 13. Dezember 2021 dem Rundfunkrat vorgelegt, woraufhin das Genehmigungsverfahren eröffnet werde.

Sie weist darüber hinaus darauf hin, dass der Telemedienausschuss gem. § 15 Abs. 2, Satz 1 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates berechtigt sei, Beratungen des Rundfunkrates im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für veränderte Telemedien vorzubereiten. Darüber hinaus beauftrage der Rundfunkrat den Telemedienausschuss mit der Auswahl des Gutachters, dessen Beauftragung im Anschluss erfolgen kann.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Rundfunkrates nach der Auswahl des Gutachters bzw. der Vorgehensweise bei der Beauftragung, informiert der Justitiar, dass im 2010 durchgeführten Drei-Stufen-Test-Verfahren mit einer Pressemitteilung auf der Webseite des SR zu Interessensbekundungen aufgerufen worden sei. Es seien jedoch auch alternative Vorgehensweisen vorstellbar, über die derzeit beraten werde.

Nach einem Austausch zu den unterschiedlichen Vorgehensweisen fasst der Rundfunkrat folgenden **Beschluss**:

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Vorsitzenden zum Zwischenstand des Drei-Stufen-Test-Verfahrens der SR-Angebote zur Kenntnis.**

**Der Rundfunkrat beauftragt den Telemedienausschuss mit der Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens der Gutachtervergabe zu den Marktlichen Auswirkungen des Online-Angebots des SR.**

#### 4.3 „Big-five“-Angebote der ARD und Gemeinschaftsangebote mit dem ZDF RR-Vorlage 7/2021

Die Leiterin der Gremiengeschäftsstelle informiert, dass im Senderverbund der ARD bis zu 17 Telemedienänderungskonzepte (TMÄK) im Rahmen des Drei-Stufen-Test-Verfahrens überprüft werden, darunter auch die ARD-Gemeinschaftsangebote. Für diese sei der Rundfunkrat jener Landesrundfunkanstalt zuständig, die das Gemeinschaftsangebot innerhalb der ARD federführend betreue.

Eine Mitberatung des Rundfunkrates des Saarländischen Rundfunks ist für die folgenden Gemeinschaftsangebote der ARD vorgesehen:

- *tagesschau.de* Federführer NDR
- *sportschau.de* Federführer WDR

- *kika.de Federführer MDR*
- *ARD.de (ARD-Mediathek, ARD-Audiothek) Federführer SWR*
- *DasErste.de Federführer BR*

Die Leiterin der Gremiengeschäftsstelle informiert, dass - außer beim BR - bereits alle Verfahren eröffnet worden seien. Die Mitberatungsvoten könnten voraussichtlich zwischen März bis Mai 2022 beraten werden.

Der Rundfunkrat fasst folgenden **Beschluss**:

**Der Rundfunkrat nimmt den Vortrag der Vorsitzenden zum Zwischenstand der „Big-Five“-Angebote im Drei-Stufen-Test-Verfahren zur Kenntnis.**

## **5 SELBSTVERWALTUNGSANGELEGENHEITEN**

### **5.1 Zustimmung zur Bestellung des stellvertretenden Intendanten**

RR-Vorlage 8/2021

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Intendant gemäß Art. 18 Abs. 2 der Satzung des Saarländischen Rundfunks mit Zustimmung des Rundfunkrates einen stellvertretenden Intendanten zu bestellen hat.

Der Intendant informiert, dass er beabsichtige Programmdirektor Lutz Semmelrogge nach seiner Bestellung zum stv. Intendant in den Jahren 2012 und 2016 erneut, diesmal bis zum 31. Dezember 2024, zum stellvertretenden Intendanten zu bestellen.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Rundfunkrates beantwortet der Programmdirektor Fragen zum Programmschema der Hörfunkwellen, insbesondere im Bereich der Information und Nachrichten sowie zur Digitalstrategie.

Der Rundfunkrat fasst folgenden **Beschluss**:

**Der Rundfunkrat stimmt der Bestellung von Lutz Semmelrogge zum stv. Intendanten vom 1. November 2021 bis 31. Dezember 2024 einstimmig zu.**

### **5.2 Wahl in den Programmbeirat des Rundfunkrates**

**Wahl eines Mitglieds in den Programmbeirat  
(Amtszeit bis 31. Dezember 2023)**

(siehe Schreiben der Vorsitzenden des Rundfunkrates vom 13.09.2021)

Die Vorsitzende teilt mit, dass derzeit 14 Mitglieder des Rundfunkrates auch Mitglieder im Programmbeirat sind. Nach § 12 Abs. 1, Satz 1 Geschäftsordnung Rundfunkrat darf der Programmbeirat aus mindestens 8 bis maximal 15 Mitglieder, die auch Mitglied im Rundfunkrat sind, sowie fünf Persönlichkeiten des kulturellen Lebens aus dem Saarland bestehen.

Mit Schreiben vom 13. September 2021 hat die Vorsitzende die Mitglieder des Rundfunkrates darüber informiert, dass als Wahlvorschlag Anna-Maria Lang (entsandt von der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e. V. im Saarland) vorliege; sie sei die einzige Kandidatin für die Wahl. Anna-Maria Lang habe ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes signalisiert und stellt sich auf Wunsch der Vorsitzenden dem Rundfunkrat vor.

Auf Nachfrage wird kein Antrag auf geheime Wahl gestellt.

**Ergebnis der Wahl:**

**Anna-Maria Lang wurde mit insgesamt 30 abgegebenen Stimmen – bei eigener Enthaltung – einstimmig gewählt.**

Frau Lang nimmt ihre Wahl in den Programmbeirat des Rundfunkrates des SR an und freut sich auf die Zusammenarbeit.

**6 PROGRAMMANGELEGENHEITEN**

**6.1 Sitzung des SR-Programmbeirates am 27. September 2021**

**Bericht: Dr. Thomas Jakobs, stv. Vorsitzender des Programmbeirates**

Der stv. Vorsitzende des Programmbeirates berichtet über Beratungen in der Sitzung des Programmbeirates am 27. September 2021. Schwerpunkte waren die Wahl- und Vorwahlberichterstattung.

Zu Details verweist er auf das dieser Niederschrift als **Anlage 5** beigefügte Protokoll über die Sitzung des Programmbeirates am 27. September 2021.

Das Mitglied des Rundfunkrates, Dr. Wolfgang Bach, regt – mit Blick auf die Themen Flottenstrategie der ARD und Musikkonzepte von SR 2 KulturRadio und SR 3 Saarlandwelle – an, alle Mitglieder des Rundfunkrates, die nicht auch Mitglied im Programmbeirat sind,



zur nächsten Sitzung des Programmbeirates am 29. November 2021 einzuladen, was von der Vorsitzenden zugesagt wird.

**6.2 Sitzungen des Programmbeirates Erstes Deutsches Fernsehen | Videokonferenz am 14. Juli 2021 sowie Sitzung am 31.08/01.09.2021 in Bremen**  
**Bericht: Dr. Thomas Jakobs, Vertreter des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen**

An der als Videokonferenz stattgefundenen Sitzung des ARD-Programmbeirates am 14. Juli 2021 hat die Stellvertreterin des Vertreters des SR im ARD-Programmbeirat, Eva Groterath, teilgenommen.

Der Vertreter des SR im Programmbeirat dasErste berichtet über die Schwerpunkte der Beratungen in der Sitzung am 31. August/1. September:

- Weiterentwicklung der Fernsehstrategie / Flottenstrategie
- Abwanderung von ARD-Nachrichtensprechern zu privaten Sendern
- Sportberichterstattung im Sommer
- Sommerinterviews mit Politikern vor der Bundestagswahl

**6.3 Sitzung des Programmbeirates ARTE Deutschland tv am 27./28.09.2021 in Straßburg**

**Bericht: Michael Knapp, Vertreter des SR im Programmbeirat ARTE Deutschland e. V.**

Die Vorsitzende informiert, dass der Vertreter des SR, Michael Knapp, an der Sitzung des ARTE Programmbeirates am 27./28. September teilgenommen habe. Es sei die letzte Sitzung in seiner Amtszeit gewesen.

Leider habe Herr Knapp aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig seine Teilnahme an der Sitzung des Rundfunkrates absagen müssen.

Sie verweist auf den Bericht von Herrn Knapp und berichtet auszugsweise von dessen schriftlichen Ausführungen. Der Bericht über die Beratungen in der Sitzung des Programmbeirates ARTE am 27./28. September 2021 ist dieser Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie - auch im Namen des Rundfunkrates - Herrn Knapp gerne für sein Engagement und seine gute Arbeit persönlich gedankt hätte. Dies werde sie nun in schriftlicher Form nachholen.

**7 Selbstverpflichtung der ARD gemäß §31 (II) MStV  
(Bericht 2019/20 und Leitlinien 2021/22)**

RR-Vorlage 9/2021

Die Vorsitzende informiert unter Verweis auf die RR-Vorlage 9/2021, dass die ARD gemäß § 31 Abs. 2 MStV verpflichtet sei, alle zwei Jahre einen Bericht über die Erfüllung ihres Auftrags, über die Qualität und Quantität des Ersten Deutschen Fernsehens bzw. der bestehenden Angebote (Bericht), sowie Schwerpunkte der jeweils geplanten Programme bzw. Angebote (Leitlinien) vorzulegen.

Der stv. Vorsitzende des Programmbeirates berichtet über die Beratungen zu diesem Thema in der Sitzung des Programmbeirates am 27.09.2021.

Der erste Entwurf der Leitlinien sei auf der GVK-Sitzung am 27.04.2021 sowie in der ARD-Hauptversammlung am 28.04.2021 beraten worden. Die Gremiovorsitzenden kritisierten diesen Entwurf und forderten insbesondere mehr Verbindlichkeit und Messbarkeit. Der überarbeitete Entwurf der Selbstverpflichtung sei zusammen mit der ersten Einschätzung der GVK-Geschäftsstelle am **30.09.2021** an die Rundfunkratsmitglieder versandt worden.

Der Programmbeirat habe die vorliegende Entwurfsfassung beraten und dem Rundfunkrat sein Votum bzw. das Ergebnis seiner Beratungen übermittelt. Der Rundfunkrat wiederum werde der GVK sein Votum bis zum 29.10.2021 übermitteln, welches dann in die Beratungen auf ARD-Ebene einfließen wird.

Der Rundfunkrat fasst nach einer Diskussion folgenden **Beschluss**:

**Der Rundfunkrat nimmt die Selbstverpflichtung der ARD in Form des Berichts 2019/20 und Leitlinien 2021/22 mit den folgenden Anmerkungen zur Kenntnis.**

- **Der SR-Rundfunkrat nimmt den Entwurf der ARD-Selbstverpflichtung 2021/22 sowie den ARD-Bericht 2019/20 zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die vorgenommenen Änderungen der bisherigen Dokumente zur zeitgemäßen Interpretation und Konkretisierung des gesetzlichen Auftrags gem. §26 MStV.**
- **Gleichzeitig regt der Rundfunkrat an, bei künftigen Textfassungen zur besseren Überprüfbarkeit der Zielsetzungen und Erfolgsindikatoren nachvollziehbarer darzustellen, nach welchen Kriterien und verbindlichen Mengengerüste festgelegt werden.**

- Der Rundfunkrat hält es zudem für ratsam sicherzustellen, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag sowohl im non-linearen als auch im linearen Programm gestärkt wird. Eine fortlaufende Einbindung der Gremien bei größeren Änderungen des Programmschemas, unabhängig von der Vorlage von Berichten und Leitlinien im zweijährigen Rhythmus, sei wünschenswert.

## **8 VERSCHIEDENES**

### **8.1 Sitzungsplan 2022**

RR-Vorlage 10/2021

Die Sitzungen des Rundfunkrates werden wie folgt festgelegt:

RR 01/2022 – 07.03.2022

RR 02/2022 – 02.05.2022

RR 03/2022 – 18.07.2022

RR 04/2022 – 10.10.2022

RR 05/2022 – 28.11.2022

Die Sitzungen beginnen jeweils um 16.00 Uhr.

Weitere Beratungspunkte liegen nicht vor. Die Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Saarbrücken, 24. November 2021

  
Gisela Rink

Anlagen